

Einreicher: Der Landrat

Datum: 16.09.2015

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 18/2015

Gegenstand der Vorlage

Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

001 Der Landkreis Gotha tritt als Mitglied aus dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zum 31. Dezember 2015 aus.

002 Der Beschluss Nr. 16/2011 vom 06.04.2011 tritt hieraus folgend mit Wirkung zum 01.01.2016 außer Kraft.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

22.09.2015
28.09.2015
30.09.2015

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Zeitraum von 2010 bis August 2015 erhielt der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. rund 15 Millionen Euro Fördermittel vom Freistaat Thüringen im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Ganzjahrestourismus am Rennsteig“ mit dem Ziel, die Attraktivität des Rennsteiges zu verbessern und somit die Verweildauer der Touristen zu erhöhen. Der Fördersatz bei der Umsetzung des Vorhabens betrug 90 %. Bedingung des Freistaates Thüringen für die o.g. Förderung war, dass alle Landkreise, in denen Maßnahmen im Rahmen des Förderkonzeptes umgesetzt werden sollten, Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e.V. sein mussten. Nach Abschluss der Maßnahmen wurden die Projekte an die jeweiligen Gemeinden zur Betreibung und Erhaltung übergeben.

Mit einstimmigem Beschluss des Kreistages Gotha Nr.: 16/2011 trat der Landkreis dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. im Jahr 2011 bei, um den Gemeinden des Landkreises Gotha entlang des Rennsteiges die Möglichkeit zu geben, diese Projektförderung zu nutzen.

Der Landkreis zahlt bisher aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses für eine abgestimmte Gebietskulisse, die entsprechend des Regionalplanes aus dem Jahr 2011 das Gebiet „Thüringer Wald“ definiert, den satzungsmäßigen Beitrag. Stichtagsbezogen beträgt der Beitrag in diesem Jahr 18.922,00 €, der bereits überwiesen wurde.

Durch mehrheitlich gefasste Beschlüsse des Präsidiums und des Verwaltungsrates des Regionalverbund Thüringer Wald e.V. wird derzeit eine neue Beitragsordnung auf den Weg gebracht. Der Beschluss der Mitgliederversammlung steht noch aus. Nach der neuen Beitragsordnung, die ab 01.01.2016 gelten soll, müsste der Landkreis Gotha jährlich rund 80.000 € mehr Beitrag bezahlen als bisher. Grundlagen für die Erhöhung des Beitrages sind der neu festgesetzte Grundbeitrag nach Kilometeranteil am Rennsteig und die neu definierte Gebietskulisse, die der durch das Landesamt für Statistik festgelegten Reisegebietskulisse „Thüringer Wald“ des Freistaates Thüringen entspricht und nahezu mit der Gesamtfläche des Landkreises Gotha identisch ist.

Tourismusförderung ist eine freiwillige Leistung. Die Beitragserhöhung würde zu einer deutlichen Mehrbelastung des Landkreises Gotha und somit auch seiner Gemeinden führen.

Trotz mehrfacher Gespräche konnte der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. nicht nachvollziehbar darlegen, welcher Mehrwert infolge der höheren Beitragsbelastung für den Landkreis Gotha entsteht. Die neue Beitragsordnung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. resultiert allein aus der Tatsache heraus, dass der Freistaat Thüringen insbesondere den Zuschuss für Personalkosten des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. erheblich gekürzt hat.

B. Lösung

Der Landkreis Gotha tritt als Mitglied aus dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. aus und überträgt weiterhin dem Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. das touristische Marketing sowie die Kreiswegewartung für den Landkreis Gotha. Die Thüringer Tourismus GmbH bleibt auch weiterhin ein wichtiger Partner insbesondere im Rahmen des überregionalen Marketings.

C. Alternativen

Der Landkreis Gotha bleibt Mitglied des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und muss entsprechend der Beitragsordnung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. jährlich entsprechend der neuen Beitragssatzung rund 80.000 € mehr Mitgliedsbeitrag als bisher zahlen.

D. Kosten

Bei Austritt des Landkreises aus dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. fallen keine Kosten an. Der bisherige Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit gerundet 19.000,00 € entfällt.

Bei einem Verbleib des Landkreises im Regionalverbund Thüringer Wald e.V. würde für das Jahr 2016 die Gesamtsumme 97.890,50 € anfallen.

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches.

Froitzheim
Amtsleiterin